

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896

204 (1.5.1896) Mittagblatt

Karlsruher Zeitung.

Mittagblatt.

Freitag, 1. Mai.

Mittagblatt.

№ 204.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einkaufsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1896.

Nicht-Amtlicher Theil. Die Verfassungskrisis in Frankreich.

(Telegramme.)

* Paris, 30. April. Deputirtenkammer. Die Tribünen sind dicht gefüllt.
Der neue Ministerpräsident Méline verliest folgende die ministerielle Erklärung:

Meine Herren! In dem wir dem Rufe des Präsidenten der Republik Folge leisteten, haben wir uns nicht die Schwierigkeiten unserer Aufgabe verhehlt. Aber es gibt Zeiten, in denen die ihr Vaterland liebenden Männer nicht das Recht haben, sich der mit der Uebernahme der öffentlichen Gewalt verbundenen Verantwortlichkeit zu entziehen.

Die Klarheit unserer Erklärungen wird Ihnen vom ersten Tage an ermöglichen, zu wissen, was wir wollen und wohin wir gehen. Wir werden zuerst das Werk der Beruhigung verfolgen, indem wir uns bemühen, die Eintracht wiederherzustellen, die von den öffentlichen Gewalten untrennbar ist. Die Deputirtenkammer, welche aus dem direkten allgemeinen Wahlrecht hervorging, hat das Uebergewicht bei der allgemeinen Leitung der Politik.

Aber wenn Sie auch aus ihrem Ursprung und aus der Verfassung unbestreitbare Rechte herleiten, so ist es doch unmöglich, ohne Mithilfe des Senats Gesetze zu geben und zu regieren. Es ist eine feststehende Tatsache, die alle theoretischen Erörterungen unmöglich macht: der gegenseitige gute Wille hat bisher genügt, um alle Schwierigkeiten zu beseitigen. An diesen appellieren wir darum.

Wir verweisen nicht daran, die Spuren der jüngsten Zwiste auszulöschen, wenn Sie die Güte haben, uns auf das weite Aktionsgebiet zu folgen, auf welches wir uns zu stellen gedenken. Die Kammer enthält, wie wir überzeugt sind, eine Mehrheit, welche fest entschlossen ist, solche Fragen beiseite zu schieben, welche trennen, um sich endlich einem System der demokratischen Reformen zu widmen, die seit langem reif und unverzüglich durchführbar sind.

Diese Reformen werden Gesefestwürfe zur Erledigung bringen, welche die Arbeiter interessieren. Das sicherste Mittel, um Revolutionen den Weg zu verlegen, wird stets darin bestehen, daß man dem Ideal der Gerechtigkeit und Solidarität treu bleibt, welches die Ueberlieferung der republikanischen Partei ist.

Ohne das Feld Ihrer Thätigkeit einschränken zu wollen, glauben wir Sie an die wesentlichen Fragen erinnern zu müssen, deren baldige Lösung nur von unseren gemeinsamen Bemühungen abhängt.

In die erste Linie stellen wir die fiskalischen Reformen. Die Fragen sind gestellt und es ist notwendig, dieselben einer raschen Lösung zuzuführen. Die Reform der Getränkesteuer und die Reform der Erbschaftsteuer liegen dem Senat vor. Wir werden deren Durchführung energisch verfolgen. Was die direkten Steuern anlangt, die den vom Lande unzweideutig kundgegebenen Gefühlen entsprechen, so werden wir Ihnen in dem Budget von 1897

ein System von Reformen vorschlagen, die ohne ärgerliche Belästigungen und ohne inquisitorische und willkürliche Maßregeln eine bessere Verteilung der Lasten sicherstellen, und die gestatten werden, den kleinen Steuerträgern ihre Last zu erleichtern und die Landwirtschaft zu entlasten. Zugleich werden wir wiederaufnehmen und mit Aufmerksamkeit anwenden eine Politik der Sparbarkeit, welche das Land gebieterisch verlangt und welche die eigentliche Bedingung für das Gleichgewicht im Budget und für eine Aufbesserung des öffentlichen Kredits ist. Wir können vornehmlich hierin Erfolg haben durch allmähliche Abänderungen, welche wir uns bei unserer Verwaltungsorganisation einzuführen verpflichten.

Wir haben wohl nicht nötig, hervorzuheben, daß wir unsere ganze Energie und alle unsere Kräfte den Interessen der Landwirtschaft widmen werden. Wir wollen damit beginnen, ihr eine offizielle Vertretung zu sichern, auf welche sie ein Recht hat und welche sie seit langem erwartet. Wir werden damit genug zu thun wissen für die modernen Bauern.

Armee und Marine sind die Gegenstände der eingehendsten Aufmerksamkeit und Beschäftigung des Landes. Um das Werk der nationalen Verteidigung zu vervollständigen, wird es notwendig sein, endlich die Kolonialarmee zu schaffen, deren Organisation wir unaufhörlich verlangen haben.

Auf ökonomischem und sozialem Gebiete werden wir die Entwürfe durchzubringen suchen, welche die unfruchtbaren Agitationen seit vielen Jahren nicht haben zu Stande kommen lassen. Die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit, der Verantwortlichkeit bei Unfällen, der Entwicklung der auf Gegenseitigkeit beruhenden Spar- und Unterstützungskassen wird ihrer Entscheidung unterbreitet. Die Organisation der Kammer für die invaliden Arbeiter durch Zusammenwirken des Staates und der persönlichen Initiative empfiehlt sich in gleicher Weise Ihrer Aufmerksamkeit.

Wir haben das feste Vertrauen, daß Sie unseren Appell begreifen und ihm entsprechen werden, um mit Ihnen im höheren Interesse der Republik, sowie der Politik der Beruhigung und des Fortschrittes zu arbeiten.

Aber wir werden nicht weniger wirksam den Interessen der Arbeiter und der ganzen Nation dienen, indem wir mit Festigkeit gegen alle Veruche des Ansturmens gegen die Gesetze die öffentliche Ordnung aufrecht erhalten. Dies ist eine Pflicht, der wir uns nicht entziehen werden, denn die Wohlfahrt des Landes hängt davon ab. Das Darniederliegen der Geschäfte hat vielleicht keine tiefere Ursache als die Ungewißheit und die Furcht vor dem morgigen Tage. Sie können in weitem Umfange darin Wandel schaffen.

Indem wir eine Politik der Ordnung, der Arbeit und des Fortschrittes verfolgen, machen wir eine kluge und feste Politik, die nicht weniger Vortheile nach außen bietet wie im Innern. Durch eine solche Politik wird eine arbeitssame und friedliche, ihrer Stärke, ihrer Interessen und ihrer Rechte bewußte Demokratie sich nach außen hin werthvoller und treuer Bündnisse in Ruhe er-

freuen. Durch die Stetigkeit der Absichten und Zielpunkte wird diese Politik die Stellung, welche Frankreich in der Welt gebührt, aufrecht erhalten und weiter entwickeln.

Dies ist das Programm, welches wir uns vornehmen, als Ganzes zu verwirklichen. Wir werden es nur können, wenn wir die gereizten und unfruchtbaren Erörterungen, wie solche bei Beginn der Legislaturperiode zu oft die guten reformatorischen Absichten der Mehrheit lahmgelegt haben, entschlossen vermeiden.

Geehrte Herren! Frankreich, welches arbeitet, ist der Agitationen müde und dürstet nach Frieden und Ruhe. Es beschwört uns, an es zu denken und die Erörterungen ruhen zu lassen, die es schwächen. Und um Frankreich gut zu dienen, haben wir die schwere Aufgabe übernommen. (Beifall im Centrum.)

Sofort, nachdem Méline geschlossen, theilt Kammerpräsident Brisson mit, daß drei Interpellationen, und zwar von den Deputirten Goblet, Gauthier de Clagny und Henri Ricard eingegangen seien.

Da die Regierung sich zur sofortigen Beantwortung bereit erklärt, begründet Goblet seine Interpellation über die Bildung des neuen Kabinetts. Redner erklärt, er sei erstaunt, daß man das Kabinet gegen alle parlamentarischen Regeln gebildet habe. Die fortschrittliche Mehrheit habe klar und deutlich ihr Vertrauen zum Kabinet Bourgeois ausgesprochen. Weshalb habe man nun die Verfassung verletzt? Das Kabinet Méline aber sei eine wahre Verfassungsverletzung (Lärm im Centrum); das Ministerium Méline sei notwendigerweise ein Kabinet des Kampfes. Der Redner bezweifelt, daß die Kammer dem verfassungswidrigen Kabinet ihr Vertrauen schenken werde.

Deschanel trittfirt eingehend das Ministerium Bourgeois, dessen einziger Gedanke die Einkommensteuer gewesen sei, und erklärt, es sei der schmachliche Fehler des Kabinetts gewesen, daß es geglaubt habe, nicht fortschrittlich genug erscheinen zu können.

Henri Ricard erklärt, die Anwesenheit des Kabinetts Méline auf der Ministerbank sei ein Verstoß gegen die republikanische Ueberlieferung. „Das gegenwärtige Ministerium ist ein Ministerium der Minderheit. Es verkörpert das beschränkte Stimmrecht im Gegensatz zum allgemeinen Stimmrecht.“ Redner bringt folgende Tagesordnung ein: „Die Kammer bekräftigt auf's neue das Uebergewicht der Erwählten des allgemeinen Stimmrechts und geht zur Tagesordnung über.“

Gauthier de Clagny erklärt, daß die angebotenen Reformen nur möglich seien, wenn man mit der Verfassungsbücherei beginne.

Ministerpräsident Méline antwortet: Die von Gauthier de Clagny aufgeworfene Frage sei zu schwerwiegend und müsse vertagt werden. Den Ausführungen Goblets erwiderte er: „Ich habe nicht die Annahme, ein Begründer der Republik sein zu wollen, aber ich habe ihr stets ehrlich und treu gebient.“

Der vorige Ministerpräsident Bourgeois besteigt die Tribüne. (Die Sitzung dauert fort.)

Feuilleton.

Nachdruck verboten.

Pietro Ghisleri.

Roman von F. Marion Gratzford.
(Fortsetzung.)

Am Abend vorher hatte Fürst Gerano seine Tochter besucht, unter dem Vorwand, mit ihr über Geschäftsangelegenheiten sprechen zu wollen. Mit großer Geschicklichkeit hatte er die Unterredung auf den Punkt gelenkt, wo er sie haben wollte, und Adele eine Falle gestellt.

»Kommst Du oft mit den Arden's zusammen?« fragte er.

»Nein, sehr selten,« erwiderte Adele achselzuckend.

»Das thut mir leid, ich wünschte, Du kämest jeden Tag mit ihnen zusammen,« bemerkte der Fürst ernst.

»Weshalb, Papa?«

»Du könntest dann vielleicht etwas ausfindig machen, was ich sehr gern erfahren möchte. Es würde Dir gar nicht schwer fallen und die Sache liegt uns sehr am Herzen.«

»Was ist es?« fragte Adele mit lebhaftem Interesse.

»Es sind einige sehr unangenehme Geschichten in Umlauf. So ist mir auch von gut unterrichteter Seite zu Ohren gekommen, daß Arden viel trinkt. Du weißt, was für ein tapferes Geschöpf Laura ist. Sie verdirbt es, so gut sie kann, aber sie ist sehr unglücklich. Hast Du eine Ahnung, ob an alledem etwas Wahres ist?«

Adele zögerte einen Augenblick und sah dann ernst in ihre Theatasse, als ob sie dort Rath suchte. Ihr Vater hatte die von ihr erkundene Geschichte zu ihr zurückgebracht und verlangte ihre Bestätigung. Es konnte jetzt leicht gefährlich sein, auf die andere Seite überzugehen. Mit einem erschrockenen Lächeln der Verlegenheit blickte sie wieder auf.

»Ich möchte Dir lieber nicht sagen, was ich denke, Papa,« rief sie, mit der offenkundigen Absicht, die Geschichte nicht zu läugnen.

»Aber, Kind,« wendete der Vater ein, »Du mußt doch sehen, wie besorgt wir Laura's wegen sind. Habe doch Vertrauen zu mir und sage mir, was Du weißt.«

»Wenn Du darauf bestehst, muß ich wohl. Ich fürchte, daß die Sache außer Zweifel und Laura's Gatte ein ausgesprochener Trinker ist.«

»Nach dem, was ich hörte,« senkte der Fürst kopfschüttelnd, »war ich genöthigt, das Schreckliche für wahr zu halten.«

»Die Leute singen zuerst im vergangenen Jahre an, darüber zu reden, als er sich in Eurem Hause in einem so schwachen Zustand befand, daß Ghisleri ihn fortschaffen mußte.«

»Ja, ja, aber damals wurde mir gesagt, Lord Arden habe einen Ohnmachtsanfall gehabt. Das Schlimmste ist, meine liebe Adele, daß noch andere Geschichten und über Laura selbst erzählt werden. Ich höre, sie ist ernstlich in Francesco verliebt. Armes Ding! Es ist kein Wunder, sie ist zu Hause so unglücklich und Francesco ist ein so hübscher Mensch und war immer so freundlich gegen sie.«

»Nein, es ist kein Wunder,« stimmte Adele zu, die sich gedrängt sah, weiter zu gehen, obwohl sie keine Zeit hatte, die Folgen zu bedenken.

»Ich vermüthe, daß es wirkliche Beweise für Arden's Gewohnheiten gibt,« fuhr der Fürst fort. »Natürlich wird er selbst alles läugnen und ich möchte gern etwas, worauf ich mich stützen, wodurch ich mich selbst überzeugen könnte.«

»Arden hat einen schottischen Diener,« sagte Adele nach kurzem Zögern. »Es scheint, daß er mit unserem Haushofmeister befreundet ist, der ihn oft mit Branntweinflaschen be-

laden, die er unter seinem Ueberzieher versteckt hatte, in das Tempetto gehen sah.«

»Mein Gott, wie empörend!« rief der Fürst. »So hat der alte Giuseppe das mit eigenen Augen gesehen?«

»Sehr oft,« versicherte Adele, »aber es gibt so viele Männer, die trinken. Wenn es nicht um die arme Laura wäre —«

»Arme Laura, ja, es ist kein Wunder, daß sie sich in Francesco verliebt. Darin hat sie wenigstens Geschmac bewiesen. Auf alle Fälle bist Du, wie ich sehe, nicht eifersüchtig, Adele.«

»Ich!« rief Adele verächtlich. »Nein, wirklich nicht!«

Gerano begann seine Taschen zu befühlen, als suchte er etwas, was er nicht finden konnte, und drückte auf den Glockenzug, der dicht hinter ihm war.

»Ich habe meine Cigaretten vergessen, Kind,« sagte er. »Ich muß sie in meinem Ueberzieher gelassen haben.«

Der alte Haushofmeister erschien auf das Glockenzeichen in eigener Person, denn Gerano kannte die Gepflogenheiten des Hauses und hatte, von Adele unbemerkt, dreimal auf dem Knopf gedrückt, was bedeutete, daß Giuseppe verlangt werde.

»Ich habe meine Cigaretten im Ueberzieher gelassen, Giuseppe,« sagte der Fürst. Als der Diener sich anschickte, wieder zu gehen, rief er ihn zurück. »Giuseppe!«

»Excellenz!«

»Ich habe einen kleinen Auftrag für Sie. Ich wünsche Lady Arden mit einem kleinen Geschenk zu überraschen, sie soll aber nicht wissen, woher es kommt. Es muß heimlich auf ihren Tisch gestellt werden. Die Frau Prinzessin sagt mir, daß Sie mit dem schottischen Diener Lord Arden's sehr befreundet sind —«

(Fortsetzung folgt.)

42

Senat. Justizminister Darlau verliest die ministerielle Erklärung, welche sehr beifällig aufgenommen wird. Nach kurzer Berathung lehnt es der Senat mit 214 gegen 42 Stimmen ab, die Anträge auf Verfassungsbücherei, welche von einigen Senatoren eingebracht sind, in Erwägung zu ziehen.

* Paris, 30. April. Die Kammer nahm einstimmig den ersten Theil der von Méline genehmigten Tagesordnung an, worin die Vorherrschaft des Stimmrechtes bestätigt wird, mit 231 gegen 196 Stimmen den zweiten Theil, der die Erklärung der Regierung billigt; sowie endlich die ganze Tagesordnung mit 299 gegen 36 Stimmen. Die Kammer hat sich bis zum 28. Mai vertagt. — Der Senat vertagte sich gleichfalls bis zum 28. Mai.

* Paris, 30. April. Deputirtenkammer. Während der Rede Deschanel's kam es zu stürmischen Auftritten. Deschanel ermahnte die Kammer, sich zu ermannen; die vorhergehende Regierung habe während fünf Monaten Erpressung an der Kammer verübt. Großer Lärm, Rufe: Zur Ordnung! Dervilley ruft Deschanel zu: Sie lügen! Auf Aufforderung Brisson's zog Dervilley seine Bemerkung zurück. Deschanel sandte später Dervilley seine Sekundanten.

* Paris, 30. April. Die sozialistischen und radikalen Deputirten, die heute gegen das Cabinet Méline stimmten, beschloßen eine lebhaftige Kampagne gegen den Senat zu Gunsten des allgemeinen Stimmrechtes zu eröffnen. Sie konstituirten unverzüglich ein leitendes Comité zur Veranstaltung von Vorträgen und Versammlungen in allen Theilen des Landes und zur Ansbereitung eines allgemeinen anzuschlagenden und zu verbreitenden Manifestes. Vorsitzender dieses leitenden Comité's ist Bourgeois, Mitglieder sind Doumer, Lockroy, Meunier, Goblet Lellian und andere, darunter vier Senatoren. Die Sozialisten wohnten der Versammlung bei, lehnten aber den Eintritt in das Comité ab, da sie selbständig vorgehen wollten.

* Paris, 30. April. Die Vorstände der radikalen und sozialistischen Kammergruppe beschloßen, im Falle der Kammerauflösung in der Wahlkampagne einmützig vorzugehen und sich gegenseitig zu unterstützen.

* Paris, 30. April. In dem Manifeste der sozialistischen Gruppe werden der Senat und die Deputirten, die für Méline stimmten, auf das Heftigste angegriffen. Diese Koalition, heißt es, wird uns nicht stören. Die Unsinigen haben das Werk des Ministeriums Bourgeois aufgehoben. Wir rufen das Volk auf, mit uns die gefährdete Republik und das allgemeine Stimmrecht zu verteidigen.

Deutscher Reichstag.

(Telegraphische Ergänzung des vorläufigen Berichts.)

Berlin, 30. April.

Die §§ 35—38 inclusive werden unverändert angenommen. Zu § 38, Absatz 4, Theil 1 und 2, der sich mit den Voraussetzungen der Zulassung befaßt, liegt ein Antrag Hammacher vor, der die Worte »oder Obligationen« gestrichen wünscht.

Abg. Hammacher meint, der Antrag habe lediglich redaktionelle Bedeutung.

Abg. Hahn (wilt) tritt gegen den Antrag Hammacher auf. § 38 wird hierauf in der Kommissionsfassung angenommen. § 38 a. handelt von der Zulassung von Aktien eines zur Aktiengesellschaft oder zur Kommanditgesellschaft umgewandelten Unternehmens zum Börsenhandel.

Abg. Träger (fr. Vpt.): Durch die vorgesehene Maßregel werde man eine Besserung der Verhältnisse nicht erreichen. Es gebe andere Möglichkeiten, die eine Sanirung der Zustände zweckmäßiger und mit größerer Sicherheit bewirkten.

Abg. Dr. Hahn tritt den Ausführungen des Vorredners entgegen.

Die §§ 38 a., 38 b., 39 und 40 werden angenommen. Abg. Strombeck (Str.) stellt den Antrag, dem § 41, der von der Haftung auf Grund des Prospektes handelt, folgende Bestimmung als Absatz 3 einzufügen: »An Stelle des Schadensersatzes kann die Zuerkennung einer Geldbuße beantragt werden. Für diese Buße haften die zu derselben Verurtheilten als Gesamtschuldner.«

Unterstaatssekretär Rothe bekämpft den Antrag mit dem Hinweis darauf, daß die Gesetzgebung bisher eine solche Buße nur im strafrechtlichen Verfahren kenne und daß die Bestimmung keinesfalls zu einer Verschärfung der Erfassungspflicht der Emissionshäuser dienen werde.

Die §§ 41 bis 44 werden in der Kommissionsfassung angenommen, bezgleichen die §§ 45 und 46.

Zu § 47 betreffend die allgemeinen Lieferungsbedingungen des im Börsenterminhandel zu liefernden Getreides beantragen die Abgg. Schwarze und Fuchs den börsenmäßigen Terminhandel in Getreide und Mühlenfabrikaten ganz zu verbieten.

Bei der Begründung seines Antrages führt Abg. Schwarz (Str.) aus, der Terminhandel sei nicht der Preismesser zwischen Angebot und Nachfrage. Die Machinationen und Spekulationen bestimmten vielmehr den Preis. Das sei daraus ersichtlich, daß der Börsenterminhandel gerade jetzt die Preise so stark gedrückt habe.

Ein Antrag auf Vertagung wird abgelehnt.

Abg. Barth (fr. Ver.): Daß durch den Börsenterminhandel der Preis künstlich herabgesetzt wird, das ist das A und O der agrarischen Gesetzgebung. Früher bestellten die Kaufleute, wenn sie Lieferungen für spätere Termine zu leisten hatten, die Waaren voraus. Zur bestimmten Zeit trafen dann die Waaren ein und konnten weiter gegeben werden. So entwickelte sich das Termingeschäft, als dessen Unterlage im allgemeinen das bestimmte Quantum und der bestimmte Preis festgestellt ist. Das Niveau des Terminpreises bilden die jedesmaligen besonderen Verhältnisse. Es gibt nun irgend einen Verkauf

im Terminhandel, dem auch irgend ein Kauf entspricht; es kommt bei dem großen Markte nur darauf an, daß jeder der Verkäufer wieder einen Käufer findet. Je mehr Sie auf einem Markte Käufer und Verkäufer gleichzeitig haben, desto eher wird eine Stabilisirung des Preises herbeigeführt werden. Deshalb behaupte ich, daß durch die Tödtung des Getreideterminhandels Sie den kleinen Landwirthen das Leben sauer machen werden. Die kapitalkräftigen Elemente werden aber schon mit dem Gesetze fertig werden. Durch Beseitigung des Terminhandels wird gerade den aufstrebenden Häusern die Existenz erschwert, während die kapitalkräftigen Häuser in keiner Weise geschädigt sind. Es ist wohl vorauszu sehen, daß das Geschäft mehr oder minder in die Hand großer Häuser übergehen werde. Ich bin der Meinung, daß es für die Getreideproduzenten nichts weniger vortheilhaft sein könne, als daß der Getreideterminhandel durch gesetzgeberische Maßnahmen beseitigt werden müsse. Aber ich glaube, in nicht zu langer Zeit werden sie an uns herantreten mit dem Wunsche: Geben Sie uns den Terminhandel wieder.

Staatsminister Frhr. v. Berlepsch: Die verbündeten Regierungen stehen auf dem Standpunkte, daß der Terminhandel, wie er sich jetzt an den Börsen für Produkte entwickelt hat, vielfach Schäden gezeigt hat. Wir glauben aber, durch entsprechende Maßnahmen in der Lage zu sein, ihn in geeignete und gesunde Bahnen zu leiten. Der Minister geht dann des Näheren auf die Operationen der Firma Cohn u. Rosenbergs ein. Es ist höchst gefährlich, in das Gesetz selbst die Bedingung des Verbotes des Terminhandels aufzunehmen; freilich bin ich der Ueberzeugung, daß die verbündeten Regierungen, falls sie die Ueberzeugung gewinnen sollten, daß die Aufhebung des Terminhandels der Landwirtschaft nicht Nachtheile bringen würde, selbst zur Aufhebung des Getreideterminhandels schreiten würde.

Darauf vertagt sich das Haus. Nächste Sitzung morgen 2 Uhr. Rest der heutigen Tagesordnung. Schluß 5³/₄ Uhr.

Badischer Landtag.

87. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Mittwoch den 29. April 1896.

(Ausführlicher Bericht.)

Am Regierungstisch: Der Präsident des Großh. Finanzministeriums, Staatsrath Dr. Buchenberger, Domänendirektor Lewald, Ministerialrath Schuch, später Geh. Rath Dr. Ursperger, der Präsident des Großh. Ministeriums des Innern, Geh. Rath Eisenlohr, die Ministerialräthe Heil, Föhrenbach und Dr. Glockner.

Präsident Günner eröffnet die Sitzung 9¹/₄ Uhr. Neue Einläufe sind nicht zu verzeichnen.

Das Haus tritt in die Berathung des Berichts der Budgetkommission über den außerordentlichen Etat der Domänenverwaltung ein.

Zu § 1. Für den Umbau des sogenannten Schloßchens in Karlsruhe zu einem Palais Ihrer Königlichen Hoheiten des Erbgroßherzogs und der Erbgroßherzogin II. Rate.

Abg. Muser: Wenn es sich um eine Neubewilligung handeln würde, würden sie gegen die Position stimmen; da es sich aber um eine Rate handle, enthielten sie sich der Abstimmung.

Abg. Dreesbach: Er und seine politischen Freunde werden gegen diese Rate stimmen, aus Gründen, die er schon früher dargelegt habe.

Abg. Hug: Die Anforderung sei gesetzlich im Anhanggesetz vom Jahre 1831 § 1 begründet. Er werde deshalb dafür stimmen.

Abg. Fischer: Seine politischen Freunde und er werden für die Position stimmen.

Abg. Muser: Nicht nur aus rechtlichen Erwägungen, sondern auch, weil sie eine Nothwendigkeit nicht einsehen könnten, sei ihr Entschluß gefaßt worden.

Abg. v. Storchorner: Sie schließen sich den Ausführungen des Abg. Hug an und werden für die Position stimmen.

Die Forderung wird gegen die Stimmen der Abgg. Dreesbach, Weiß, Stegmüller, Plattmann angenommen bei vier Stimmenthaltungen.

Zu Pos. 4 a. Umbau und Neueinrichtung des Bühnenhauses, sowie Herstellungen im Zuschauerraum des Großh. Hoftheaters in Karlsruhe:

Abg. Gieseler: Die vorliegende Frage sei von rechtlichen und thatsächlichen Gesichtspunkten zu betrachten, d. h. zu erwägen, ob der Domänengrundstock oder die Civilliste zur Aufbringung der Mittel verpflichtet, und ferner, ob diese Vornahme von Um- und Neubauten durchaus notwendig sei. Die letztere Frage müsse man auf Grund des Gesetzes vom 3. März 1854 und der Bestimmungen des L.R.S. 605 entscheiden, wonach der Domänengrundstock Eigentümer, die Civilliste Nutznießerin am Theatergebäude sei und da die Hauptausbesserung dem Eigentümer obliege, auch der Domänengrundstock die Kosten tragen müsse. Denn zweifellos seien die inneren Bühneneinrichtungen, weil sie der Zweckbestimmung des Gebäudes dienen, ihm für beständig gewidmet seien, nach L.R.S. 524 als liegenschaftliche Zubehörenden anzuzusehen, deren Erneuerung sich als Hauptausbesserungen des Gebäudes selbst darstelle.

Aber auch die Frage der Nothwendigkeit der neuen Einrichtungen, der Vergrößerung des Bühnenhauses, der Herstellungen im Zuschauerraum, sei nach den erhobenen Gutachten unbedenklich zu bejahen. Er und die Mehrzahl seiner politischen Freunde wollten die Verantwortung für ein durch Ablehnung der Anforderung entstehendes Unglück nicht übernehmen, hielten die Anforderung in thatsächlicher und rechtlicher Beziehung, so wie sie gestellt, begründet und glaubten mit gutem parlamentarischen Gewissen ihr zustimmen zu können.

Abg. Muser: Seine politischen Freunde und er stehen in Bezug auf die Rechtsfrage auf entgegengelegtem Standpunkt; die Thatsache wolle er gar nicht behandeln; sie wünschten dem Theater alles, was nach dem Bericht für dasselbe nöthig sei. Die rechtliche Grundlage, daß der Domänengrundstock

Eigentümer, die Civilliste Nutznießerin sei, acceptirten sie; obwohl diese Auffassung der Kommission im Widerspruch mit der Auffassung der Krone stehe; dies ergebe sich aus § 59 der Verfassung; darnach sei die Krone Eigentümerin alles Domainalgutes und könne also an eigener Sache keine Nutzung haben, denn auch die Ueberlassung der Domainalgüter zur Bestreitung der Staatslasten könne an dem Eigenthumsbegriff nichts ändern. Die Kommission sage also: »Die Krone ist der Nutznießer und der Staat ist der Eigentümer.« Daraus werfe sich die Frage auf, welche Pflichten hat der Nutznießer und welche der Eigentümer? Nun wolle er nicht bestreiten, daß diese Einrichtungen als liegenschaftliche Zubehörenden anzusehen seien, aber er sei der Meinung, daß hier keine Hauptausbesserungen im Sinne des Landrechts, und wie die Kommission annehme, vorliegen. Der Nutznießer habe nur das Recht zu verlangen, daß der Gegenstand der Nutznießung in dem Zustand erhalten werde, in welchem er zur Zeit der Begründung des Rechtes war, aber auf Verbesserungen habe er keinen Anspruch. Es sei auch nirgends gesagt, daß das Theater baufällig sei, so daß diese Ausbesserungen nöthig fallen. Sie könnten sich deshalb auch in Rücksicht auf L.R.S. 606, welcher die Hauptausbesserungsarbeiten spezialliste, der Ansicht der Kommission, welche Hauptausbesserungen und Verbesserungen verwechselt habe, nicht anschließen. Er würde deshalb, wenn er wüßte, daß er Unterstützung fände, den Antrag stellen, daß diese Anforderung an die Kommission zur Berathung darüber zurückverwiesen werde, ob es sich hier um Hauptausbesserungen im Sinne des Landrechts handle und ob nicht die mangelnde Unterhaltung diese Hauptausbesserungen nöthig gemacht habe. Da keine Aussicht für diesen Antrag vorhanden sei, würden sie gegen die Position zu stimmen genöthigt sein.

Staatsrath Dr. Buchenberger: Wie es das gute Recht der Abgeordneten sei, Forderungen der Regierung, die ihnen unbedeutsam oder nicht hinreichend begründet erscheinen, abzulehnen, so sei es das gute Recht der Großh. Regierung, die von den Abgeordneten angegebene Gründe auf ihre Richtigkeit zu prüfen und zu beurtheilen, ob sie als zutreffend anerkannt werden können oder nicht. Der Herr Abg. Muser habe nun über die Anforderung für die Herstellungen im Großh. Hoftheater eine Reihe von juristischen Betrachtungen angestellt, die äußerlich etwas Bestechendes haben, und doch ständen dieselben, wenn man ihnen auf den Grund gehe, auf schwachen Füßen, und Redner glaubt daher, daß wenn der Anregung des Herrn Abg. Muser, die Sache zur nochmaligen Berathung an die Budgetkommission zurückzuverweisen, Folge gegeben würde, die Budgetkommission zu einem andern Ergebnis, als dem in ihrem Bericht niedergelegten, sicher nicht gelangen würde. Nach Redners Dafürhalten liege die Rechtsfrage ziemlich glatt und einfach. Die Thatsache aber sei auch von Herrn Muser nicht angefochten worden; derselbe scheine zuzugeben, daß die in Aussicht genommenen Herstellungen im Hoftheater nicht nur wünschenswerth, sondern wirklich notwendig sind; und gewiß wird auch Herr Muser die Verantwortung dafür nicht auf sich nehmen wollen, daß unter der Fortdauer des dermaligen Zustandes des Bühnenhauses und der maschinellen Einrichtung des Hoftheaters Tag für Tag Leben und Gesundheit des Theaterpersonals gefährdet sind. Was die Rechtsfrage anbelangt, so kann nach der Meinung des Redners kein Zweifel darüber bestehen, daß das Hoftheater, das aus Mitteln des Domänengrundstocks erstellt wurde, dadurch Domainalvermögen geworden ist, und zwar zählt das Hoftheater zu jenem Theil des Domainalvermögens, der sich als sog. Hofausstattung der Civilliste darstellt. Nun hat bezüglich der zur Hofausstattung gehörigen Grundstücke und Gebäude das Civilistengesetz vom 3. März 1854 bestimmt, daß die Kosten der Unterhaltung aus der Civilliste zu bestreiten sind; aber auch nur die Kosten der Unterhaltung, nicht etwa auch die Lasten der Neubaupflicht. Man würde also gegen das Civilistengesetz (Art. 2 e. u. f.) verstoßen, wenn man etwas, was über den Bereich der Bauunterhaltung hinausgeht, der Civilliste zuschieben wollte. Nun gehe aber schon aus der Größe der angeforderten Summe — dieselbe belaufe sich auf 440 700 M. — hervor, daß keine Unterhaltungsarbeiten, sondern daß Hauptausbesserungen in Frage stehen; und auch die Natur und Beschaffenheit der einzelnen Herstellungen: Verbesserung des baulichen Zustandes des Bühnenraums, der Ventilationseinrichtungen, der maschinellen Einrichtungen, der Bestuhlung der Zuschauerräume und dergleichen lasse erkennen, daß es sich um Herstellungen handle, die mit Unterhaltungsarbeiten schlechterdings nichts gemein haben. Die Kommission habe in ihrem Bericht dargelegt, das Rechtsverhältnis zwischen dem Domänengrundstock und der Großh. Civilliste bezüglich des Hoftheaters sei das des Eigentümers zum Nutznießer; darin habe der Herr Abg. Muser Waffen für seine Auffassung zu finden gewußt, indem er weiter argumentire, daß es bei den Herstellungen am Hoftheater sich nicht um notwendige Reparaturen, um Ausbesserungen, sondern um Verbesserungen der Substanz handle, wozu der Eigentümer dem Nutznießer gegenüber nach dem Landrecht nicht verpflichtet sei. Ueber diese Deduktionen des Herrn Abg. Muser kann Redner indessen um so eher weggehen, als man erhebliche Zweifel darüber hegen kann, ob es sich hier wirklich um ein Rechtsverhältnis der Nutznießung handle. Hingesehen auf § 59 der Verfassungsurkunde wird man vielmehr die Rechtsauffassung zu vertreten haben, daß der jeweilige Regent als Inhaber der Civilliste, Eigenthum und Genuß an den Bestandtheilen der Hofausstattung in sich vereinige. Wenn man nun auch im Sinne dieser Rechtsauffassung den Begriff der »Unterhaltungspflicht«, welche nach dem Civilistengesetz der Civilliste obliegt, weiter faßt, als nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch, ja mit der Verpflichtung zusammenfallen läßt, so würde dies für die vorliegende Frage doch nichts beweisen, weil nach dem letzten Absatz des § 59 der Verfassungsurkunde der Civilliste nichts angefallen werden darf, was die Erfüllung der Zwecke der Civilliste gefährden, mit anderen Worten die Civilliste im Sinne jener Verfassungsbestimmung »mindern« würde. Und nun ist es für den Redner außer Frage, daß, wenn wie hier ein Bedürfnis nach Verbesserungen mit einem

G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

Sudder-Dag!

Von der Pfälzer Spross wird viel gebabbelt, Von Heidelberg und selten große Paß...

Was semmer, sag, fer Landsleut in der Welt? Geh glei do niver in d'rheinbadrisch Pfalz...

Rheinschwäbisch

Gedichte in mittelbadischer Sprechweise

von Ludwig Eintrödt.

Preis elegant gebunden 2 M. 80 Pf.

Deffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpandrecht.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpandrecht länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpandrechtbüchern der Gemeinde Büchig, Amtsgerichtsbezirks Bretten...

Das Gewäh- und Pandgericht. Der Vereinigungskommissär: Schneider, Bürgermeister. Brettle, Rathschreiber.

Advertisement for ODONTA ZAHN-WASSER zur Pflege des Mundes und Erhaltung der Zähne. Includes logo and text 'WOLFF & SOHN'.

Advertisement for Elektrizitäts-Aktien-Gesellschaft vorm. Schuckert & Co. Zweigniederlassung Mannheim. Lists services like electric lighting and galvanoplastic work.

Freiwillige Gerichtsbarkeit. Verschollenheitsverfahren. 571.1. Nr. 5353. Emmendingen. Vorbescheid. Landwirth Christian Höflin...

Basler Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Basel. Gewinn- und Verlust-Rechnung pr. 31. Dezember 1895.

Financial statement table with columns for Einnahmen (Income) and Ausgaben (Expenses). Sub-sections include Lebens-Versicherung (Life Insurance) and Unfall-Versicherung (Accident Insurance).

Summarische Bilanz pr. 31. Dezember 1895.

Summary balance sheet table with columns for Aktiva (Assets) and Passiva (Liabilities).

ausgemanderten Landwirths Johann Baptist Gimpler festgestellt werden konnte, wird derselbe für verschollen erklärt. Die Kosten des Verfahrens hat der Verschollene zu tragen.

Freiwillige Gerichtsbarkeit. Erben-Anruf. 548. Freiburg. Ewald Schmutzer, Sohn des verstorbenen Ludwig Schmutzer, Pfarrens in Haslach bei Freiburg i. B., ist am Nachlass seines Vaters verstorbenen Bruders Richard Schmutzer mitberufen.

Freiwillige Gerichtsbarkeit. Erbinweisungen. 504.2. Nr. 7852. Mannheim. Die Witwe des Elektrotechnikers Louis Frankl, Maria Louise Josefine, geb. Köhner hier, hat beim diesseitigen Gericht nachgesucht, sie in die Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes einzusetzen.

5443. Nr. 7376. Konstanz. Zu das Handelsregister wurde eingetragen: 1. Zu D.3. 394: die Firma 'Adolf Kupfer Schmid Witwe in Konstanz' ist erloschen.

Genossenschaftsregister: Zu D.3. 5 des Genossenschaftsregisters wurde zur Firma: Kohlenverein Konstanz, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung, eingetragen: Durch Beschluß der Generalversammlung vom 12. April 1896 wurde an Stelle des aus dem Vorstande ausgeschiedenen Mechanikers Georg Wittmer Fabrikant Jacob Koblentz als Vorstandsmittglied gewählt.

526. Nr. 21784. Mannheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen: Zu D.3. 62 des Gesellschaftsregisters: Ob. VII. Firma: 'Mannheimer Bank' in Mannheim: Die Generalversammlung vom 28. März 1896 hat die Erhöhung des Grundkapitals um weitere 1000000 M. - eine Million Mark - durch Ausgabe weiterer 1000 Stück auf Inhaber lautender Aktien à 1000 M. beschlossen mit der Bestimmung, daß die Ausgabe derselben nicht unter pari erfolgen dürfe.

Strafrechtspflege. Bekanntmachung. 574. Sect. III b. Nr. 1359/426. Freiburg i. B. Nachstehende Militärpersonen:

- 1. Oberster Alfred Herrmann, geb. am 3. Februar 1872 in Jollikon, Kanton Zürich, Schweiz, heimathsberechtigt in Haslach, Amt Wolfach, 2. Musikleiter Karl Friedrich Großhaus, geb. am 22. Februar 1865 in Binzen, Amt Oberrach, beide vom 4. Babilchen Infanterie-Regiment, Prinz Wilhelm Nr. 112, 3. Musikleiter Andreas Stalger, geboren am 15. Februar 1872 in Temnenbronn, Amt Triberg, 4. Musikleiter Hermann Friedrich Karl Krull, geb. am 3. Dezember 1873 in Ballenstett, Herzogthum Anhalt, beide vom 7. Bad. Infanterie-Regiment Nr. 142, 5. Dragoner Josef Teufel, geb. am 10. Juli 1873 in Otrach, Amt Sigmaringen, 6. Dragoner Wilhelm Winnemeyer, geb. am 7. Januar 1875 in Mannheim, Amt Mannheim, ad 5.-6. vom 3. Bad. Dragoner-Regiment, Prinz Karl Nr. 22, 7. Feldwebel Hieronymus Heißler, geb. am 9. August 1869 in Stensheim, Kreis Nappoldsweiler, Ober-Elsass, 8. Feldwebel Heinrich Grub, geb. am 1. August 1871 in Mühlhausen, Kreis Mühlhausen, Ober-Elsass, ad 7.-8. vom Landwehrbezirk Mühlhausen i. E., 9. Feldwebel Johann Adolf Zeuner, geb. am 24. Februar 1871 in Reinsbach, Kreis Reims, Ober-Elsass, 10. Wehrmann Victor Pettibemange, geb. am 4. September 1864 in Schnerlach, Kreis Nappoldsweiler, Ober-Elsass, ad 9.-10. vom Landwehrbezirk Gollmar i. E., 11. Feldwebel Josef Anton Wilhelm, geb. am 5. April 1870 in Obern, Kreis Thum, Ober-Elsass, vom Landwehrbezirk Gollmar, ad 9.-10. vom Landwehrbezirk Gollmar i. E., 11. Feldwebel Josef Anton Wilhelm, geb. am 5. April 1870 in Obern, Kreis Thum, Ober-Elsass, vom Landwehrbezirk Gollmar, ad 9.-10. vom Landwehrbezirk Gollmar i. E.

Freiwillige Gerichtsbarkeit. Erben-Anruf. 548. Freiburg. Ewald Schmutzer, Sohn des verstorbenen Ludwig Schmutzer, Pfarrens in Haslach bei Freiburg i. B., ist am Nachlass seines Vaters verstorbenen Bruders Richard Schmutzer mitberufen.

Freiwillige Gerichtsbarkeit. Erbinweisungen. 504.2. Nr. 7852. Mannheim. Die Witwe des Elektrotechnikers Louis Frankl, Maria Louise Josefine, geb. Köhner hier, hat beim diesseitigen Gericht nachgesucht, sie in die Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes einzusetzen.

Freiwillige Gerichtsbarkeit. Verschollenheitsverfahren. 571.1. Nr. 5353. Emmendingen. Vorbescheid. Landwirth Christian Höflin, geboren in Gichtetten am 16. April 1860 und zuletzt wohnhaft daselbst, wird seit 12 Jahren vermisst. Es ist die Verschollenheitserklärung beantragt. Der Vermisste wird aufgefordert, binnen Jahresfrist Nachricht von sich an das hiesige Amtsgericht gelangen zu lassen. Zugleich werden alle diejenigen, welche Auskunft über Leben oder Tod des Vermissten zu ertheilen vermögen, aufgefordert, binnen Jahresfrist dem Gr. Amtsgericht dahier Anzeige zu erstatten. Emmendingen, den 27. April 1896. Gr. Amtsgericht. (gez.) Baumgartner. Dies veröffentlicht: Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Jäger.

Freiwillige Gerichtsbarkeit. Verschollenheitsverfahren. 502.2. Nr. 6921. Raftatt. Endbescheid. Nachdem auf den ordnungsgemäß veröffentlichten Vorbescheid vom 24. Oktober 1894 weder Leben noch Tod des am 24. Juni 1803 zu Au a. Rhein geborenen, im Jahr 1843 nach Amerika